

Einverständniserklärung für Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Bezeichnung der Foto- bzw. Videoaufnahme(n)

am: _____ (Datum oder Zeitraum der Entstehung der Fotos bzw. Videos)

durch: _____ (Veranlasser der Aufnahmen)

Zweck: _____

_____ (möglichst genauer Verwendungszweck, z. B. Verwendung zur Darstellung von Schulveranstaltungen)

Veröffentlichungsart: (durch den Veranlasser anzukreuzen)

- Website der Schule (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
- Lernnetz IServ (passwortgeschützt, jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar)
- Druckschriften (z.B. Zeitungsartikel, Druckschrift der Schule, zur Weitergabe an Dritte bestimmt)

Hiermit erkläre(n) ich / wir (Erziehungsberechtigte),

Name: _____

geboren am: _____,

mich / uns damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Foto- bzw. Videoaufnahmen von **mir, unserer Tochter, unserem Sohn** (Nichtzutreffendes bitte streichen) zum genannten Zweck hergestellt und wie aufgeführt veröffentlicht werden dürfen. Mit der dazu erforderlichen Bearbeitung, Speicherung und Erstellung von Kopien bin ich einverstanden. Bei Nichtzustimmung entstehen mir/uns keine Nachteile!

Die Foto- bzw. Videoaufnahme(n) wird (werden) innerhalb von zwei Jahren, nachdem der / die Schüler(in) die Schule verlassen hat, gelöscht.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite(n) ich / wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen formlos widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt.

Die umseitige Belehrung habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen. Gegebenenfalls vorhandene Fragen meinerseits / unsererseits wurden umfassend beantwortet.

Plön, _____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Belehrung¹:

Das Gymnasium Schloss Plön weist darauf hin, dass eine Veröffentlichung von Foto- bzw. Videoaufnahmen im Internet mit Gefahren für die abgebildeten Personen verbunden ist.

Derartige Aufnahmen und mit ihnen verknüpfte Informationen

- sind über Suchmaschinen auffindbar,
- unterliegen mangelnden Möglichkeiten der vollständigen Löschung,
- bergen die Gefahr eines Missbrauchs durch Dritte sowie in diesem Fall
- eines möglicherweise mangelhaften Rechtsschutzes außerhalb der EU.

Minderjährige sind durch den oder die Erziehungsberechtigte(n) über die in dieser Einverständniserklärung getroffenen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen, damit sie bei Bildaufnahmen Handlungssicherheit haben. Darüber hinaus sind sie über die o.a. Gefahren aufzuklären.

¹ Die Einwilligung muss stets vor Beginn der Fotoaufnahmen in zweifacher Ausfertigung eingeholt werden.